

EVG Programm

2017–2022

Mobiles Arbeiten

Entgelt

Arbeit 4.0 ***Masterplan Verkehr***

Aufsichtsratswahl

Arbeitszeit

Freizeit

Europawahl

Bildung

Familie und Beruf ***Verkehrswende***

Nachhaltigkeit

Altersversorgung

Deutschlandtakt ***Weichenstellung 2030***

Tariflandschaft



INHALT

Baustein 1

Für Demokratie und Frieden und
für eine neue Wirtschaftsordnung..... 4

Baustein 2

Für gute und wertschätzende Arbeit..... 9

Baustein 3

Für eine ökologische Verkehrswende12

Baustein 4

Für eine gerechte Teilhabe
in Wirtschaft und Arbeitswelt.....16

Baustein 5

Für soziale Gerechtigkeit18

Baustein 6

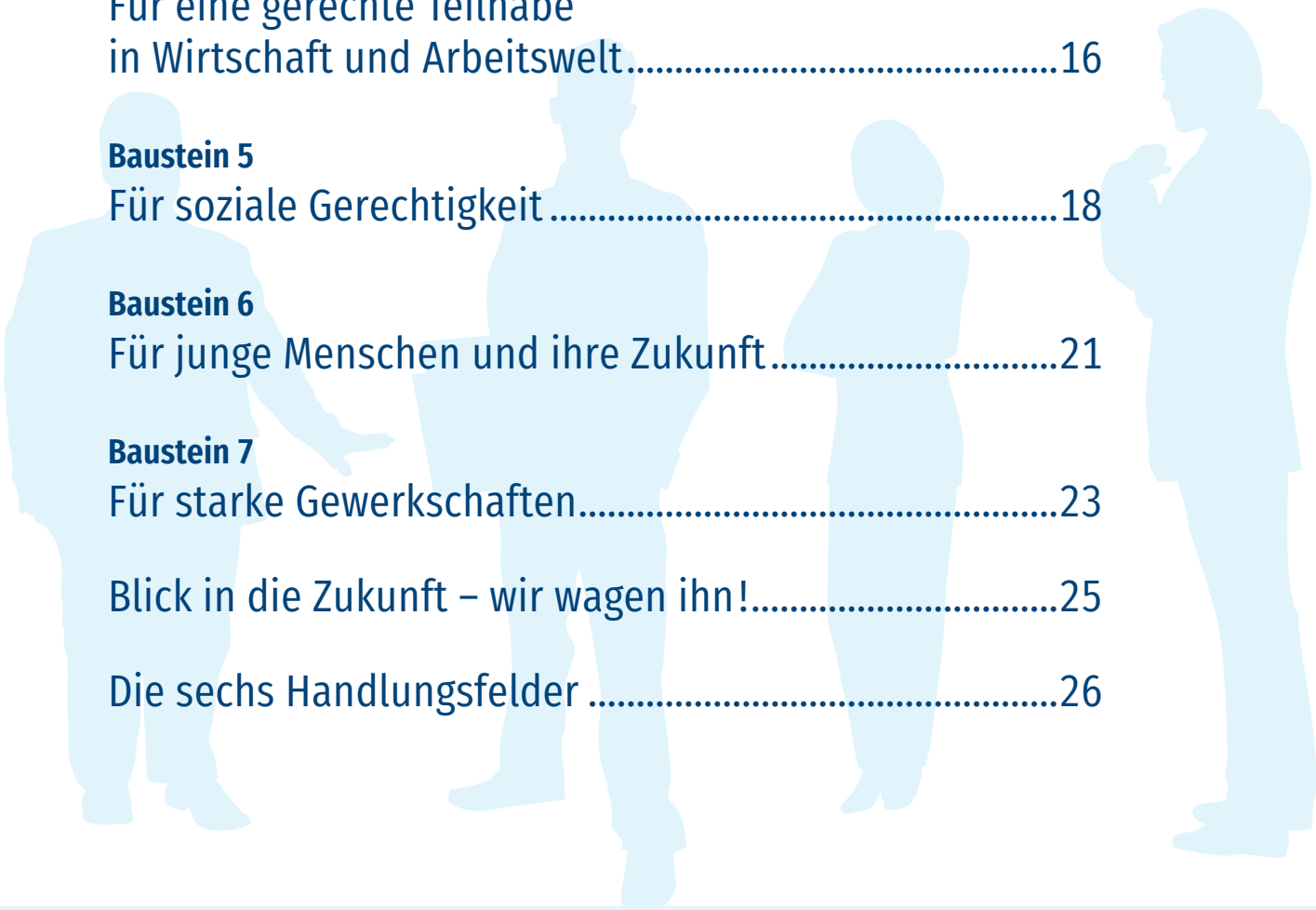
Für junge Menschen und ihre Zukunft.....21

Baustein 7

Für starke Gewerkschaften.....23

Blick in die Zukunft – wir wagen ihn!.....25

Die sechs Handlungsfelder26



BAUSTEIN 1 FÜR DEMOKRATIE UND FRIEDEN UND FÜR EINE NEUE WIRTSCHAFTSORDNUNG

Demokratie und Frieden sichern

Demokratie und Frieden sind unumstößliche Grundziele der Gewerkschaftsbewegung. Um beides dauerhaft zu erhalten, müssen die Menschen an der Entwicklung der Gesellschaft, in der sie leben, in hinreichendem Maße beteiligt werden. Deren breite politische, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe ist eine der tragenden Säulen unseres Gemeinwesens. Die EVG trägt mit ihrem fortwährenden Einsatz in Wirtschaft und Gesellschaft zur dauerhaften Sicherung von Demokratie und Frieden bei. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass sich dieses Ziel nur durch ein Mehr an Mitbestimmung, an Chancengleichheit und mit einem Höchstmaß an guter Bildung erreichen lässt. Die Gestaltung der Arbeitswelt prägt ausschlaggebend die Zukunft und die Entwicklungschancen einer Demokratie.

Die Gewerkschaften haben zur Durchsetzung ihrer berechtigten Forderungen zur Gestaltung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen das verfassungsmäßige Recht, Arbeitskämpfe durchzuführen. Jegliche Versuche, daran zu rütteln, werden EVG und DGB abwehren. Darüber hinaus haben alle Deutschen das in Art. 20 Abs. 4 des Grundgesetzes verbrieftete Recht zum Widerstand, sollte versucht werden, die freiheitlich-demokratische Grundordnung Deutschlands zu beseitigen. Die EVG würde in diesem Fall nach einer intensiven Mitgliederdiskussion zusammen mit anderen demokratischen Organisationen ihre Mitglieder zur Verteidigung von Demokratie und Grundrechten aufrufen.

Aus diesen Grundüberzeugungen leitet sich das politische Zielgerüst der EVG ab.

Die EVG steht für:

→ **Demokratische Partizipation:**

Um die ökologischen und sozialen Problemstellungen der Gegenwart lösen zu können, ist ein Mehr an Teilhabe und Transparenz in Politik und Wirtschaft erforderlich. Konkret bedarf es zusätzlicher nationaler und europäischer Instrumente der direkten Bürgerbeteiligung. Hierbei verfolgt die EVG das Ziel, die Möglichkeiten der Menschen zur Partizipation und Selbstbestimmung in Kommunen, Ländern und im Bund sowie in der EU zu verbessern. Die EVG stellt sich folgerichtig gegen jegliche politischen Maßnahmen, mit denen ein Demokratieabbau, die Infragestellung der Gewaltenteilung, ein Missbrauch des staatlichen Gewaltmonopols sowie eine Militarisierung von Staat und Gesellschaft bezweckt wird. Sie setzt sich ein für gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen.

→ **Abrüstung, Frieden und Völkerverständigung:**

Die EVG wird sich weiterhin intensiv für Abrüstung und Völkerverständigung einsetzen. Ein Schwerpunkt hierbei bildet das internationale Engage-

ment der EVG. Es gilt der Grundsatz, dass Frieden nicht durch kriegerische Maßnahmen erreicht werden kann. Entsprechend setzt sich die EVG offensiv in der Bundesrepublik Deutschland für ein Verbot von Waffenexporten in Kriegsgebiete ein.

→ **Für Durchsetzung und Erhalt der Menschenrechte – gegen Rassismus:**

Die Wahrung und Durchsetzung der Menschenrechte weltweit ist eine weitere tragende Säule unseres gewerkschaftlichen Selbstverständnisses. Die EVG kämpft auf der Grundlage dieses Bekenntnisses mit dem DGB, seinen Mitgliedsgewerkschaften sowie den internationalen Gewerkschaftsverbänden entschlossen gegen Ausbeutung. Genauso stellt sie sich gegen faschistische, rassistische, antisemitische, religiös-radikale und gewaltverherrlichende Ideologien. Den in Europa erstarkenden Populismus erachtet die EVG als „demokratisch“-getarnte Vorstufe totalitärer Staatsformen. Sie wird sich dieser Entwicklung durch eine deutliche Positionierung und Aufklärungsmaßnahmen entgegen stellen.

Wir heißen die Menschen, die in unser Land kommen, willkommen und sorgen für Integration auch im Arbeitsleben und stellen uns gegen rechte und rechts-populistische Parteien. Die staatlichen Aufwendungen zur Integration von Flüchtlingen müssen steigen.

→ **Von Vielfalt profitieren:**

Nicht zuletzt durch die stärkere Ausdifferenzierung der Lebensentwürfe in unserer Gesellschaft und durch mehr Einwanderung wächst die soziale Vielfalt in unserem Land. Die EVG steht für eine Gesellschaft, in der alle Menschen gleichermaßen Platz haben und stellt sich daher auch der Herausforderung, die Vielfalt im Arbeitsleben zu stärken und für sie einzustehen. Die EVG setzt sich zusammen mit dem DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften öffentlich für Vielfalt ein und spricht sich gegen Rassismus, Sexismus und Homophobie aus. Barrierefreiheit muss endlich in allen Bereichen umgesetzt werden. Die EVG verwendet in ihren neuen Publikationen eine gendergerechte Sprache.

→ **Diskriminierung verhindern:**

In allen Dimensionen der Beschäftigung – vom Einstellungsverfahren über die Löhne bis hin zu Aufstiegschancen im Beruf – ist Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse und der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung nach wie vor ein Problem. Als EVG sehen wir uns daher in der Verantwortung, uns aktiv hinter alle Beschäftigten zu stellen, Diskriminierung am Arbeitsplatz zu beseitigen und Chancengleichheit und Vielfalt zu fördern. Dies ist nicht nur eine Aufgabe, die wir in den Betrieben und in Verhandlung mit der Arbeitgeberseite wahrnehmen, sondern auch in unseren eigenen gewerkschaftlichen Strukturen angehen.

→ **EU erhalten und sozial stärken.**

Die EVG sagt uneingeschränkt JA zum Europäischen Gedanken! Die EVG steht ein für ein menschliches, gerechtes und soziales Europa! Die Zeit nach der Unterzeichnung der römischen Verträge hat diesem Kontinent eine bisher nicht gekannte Zeit des Friedens gebracht. Der Fortbestand der Europäischen Union als Garant für eine gute Zukunft ist jedoch kein Selbstläufer. Ungelöste gesellschaftspolitische und ökonomische Probleme, die das Erstarken populistischer Kräfte von rechts und links fördern, bedrohen die europäische Einigung. Alle aufrichtigen Demokratinnen und Demokraten sind langfristig gefordert, ihren Beitrag zum Erhalt der Europäischen Union zu leisten.

Die EVG sieht hierzu die Politik in der wirtschafts- und sozialpolitischen Pflicht:

- **Für eine sozialere EU:** Europa braucht nachhaltiges und soziales Wachstum, mehr und sichere Beschäftigung und eine stabile Gemeinschaftswährung. Das infolge der Finanzkrise von 2009 auferlegte unsoziale Spardiktat für die EU muss beendet werden, weil es ein soziales, prosperierendes und demokratisches Europa, das von den Menschen getragen wird, verhindert. Die Lösungsvorschläge der Europäischen Union müssen sich an den wahren Problemen der Menschen in den Mitgliedstaaten orientieren. Die Globalisierung hat etwa dazu geführt, dass weltumspannende Unternehmensstrukturen bewährte nationale Mitbestimmungsmodelle in den Betrieben und Unternehmen heute aushöhlen. Immer mehr Menschen haben das Gefühl, dass über ihre Köpfe hinweg entschieden wird und somit demokratische Prinzipien ausgehebelt werden – auch und gerade innerhalb der EU-Administration und durch bilaterale Handelsabkommen wie etwa TTIP. TTIP und CETA werden abgelehnt. Zusammen mit dem DGB arbeitet die EVG daran, dass keines dieser oder zukünftig zu beginnender Freihandelsabkommen den Beschäftigten, den VerbraucherInnen, der Umwelt oder der Entwicklung der Entwicklungsländer schadet bzw. deren Entwicklung behindert. Das Unbehagen reicht weiterhin von der nicht vollzogenen Umsetzung des europäischen Verfassungsvertrages, über die Gestaltung einer Wettbewerbspolitik nach Gusto der marktradikalen Wirtschaftsideologen bis hin zur Missachtung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der große Vertrauensverlust in die tägliche Politik gefährdet nicht nur in den Mitgliedstaaten Südeuropas den inneren Zusammenhalt und den sozialen Frieden. Dass auch andere Länder den „Notausgang“ wählen können, wissen die EU-Europäer seit der Brexit-Entscheidung des Vereinigten Königreiches.
- **Für eine demokratischere EU:** Doch nicht nur eine Rückbesinnung auf Wachstums- und Gerechtigkeitsaspekte ist innerhalb der EU nötig. Zur Förderung eines europäischen Demokratieverständnisses braucht das Europäische Parlament eine Stärkung seiner Entscheidungskompetenz und Kontrollfunktionen gegenüber der EU-Kommission und dem EU-Rat. Formen der direkten Demokratie müssen auch innerhalb der EU diskutiert werden.

Faire Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik

Mit den bisherigen Wachstumsmodellen und der heutigen Wirtschaftsordnung können die Krisen der Gegenwart nicht wirksam und nachhaltig bekämpft werden. Diese Krisen haben verdeutlicht, dass nicht nur finanzwirtschaftliche Fehleinschätzungen für deren Ausbruch verantwortlich zeichnen, sondern auch die jahrelange neoliberale Ausrichtung von Wirtschaft und Politik. Ein Ergebnis dieser Ausrichtung: „Spekulation“ wird regelmäßig mit Gewinnen und Steuerprivilegien belohnt, „realwirtschaftliches“ Arbeiten und gemeinnütziges Engagement hingegen durch eine Absenkung der Sozialstandards und staatlichen Förderbereitschaft bestraft.

Die Gewerkschaften sind sich einig, dass neue Wachstumsmodelle und eine neue Wirtschaftsordnung notwendig sind, um den ökonomischen „Erwartungskrisen“ oder auch weiteren Abschwüngen wie etwa der bereits wirkenden Klima- oder Versorgungskrise besser und sozialer begegnen zu können. Angesichts der weiter voranschreiten-

den Technisierung und Digitalisierung wird sich die EVG gemeinsam mit ihren Verbündeten weiterhin für die Schaffung und Sicherung internationaler Arbeitsnormen einsetzen.

Dabei geht es um eine Wirtschaftsordnung, die stärker als bisher auf realwirtschaftliche und nachhaltige Wachstumsimpulse setzt. Wir brauchen eine Wirtschaftsordnung, die mehr Regulierung und Transparenz in den Finanzmärkten schafft und die ökonomischen Ungleichheiten durch eine gerechte Besteuerung von Gewinn- und Vermögenseinkommen korrigiert. Löhne und Renten müssen existenzsichernd sein.

Den Weg zu einer neuen, nachhaltigen und krisenfesten Wirtschaftsordnung im Dienste der Menschen und Umwelt deutlich aufzuzeigen und die gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen auf diesem Weg mitzugestalten, ist eine der größten Herausforderungen für die Gewerkschaften in den kommenden Jahren.



Hierfür steht die EVG in der Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik:

Höchste Priorität für mehr Beschäftigungsschutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:

Arbeitsplätze, Löhne und Sozialstandards müssen geschützt werden – insbesondere vor ungezügelter Wachstumsinteressen der Aktionäre und Finanzmärkte sowie vor überzogenen Vorstandsvergütungen und Prämien, die sich nicht oder nicht ausreichend am langfristigen Erfolg der Unternehmen orientieren. Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze stehen für die Stärkung der Binnennachfrage und sichern die Sozialsysteme sowie den Fortbestand des Öffentlichen Dienstes.

Keine weitere Deregulierung des Arbeitsmarktes:

Politik und Sozialpartner müssen wieder gemeinsam, auf nationaler und europäischer Ebene, für neue und zukunftsfähige Arbeitsplätze sorgen, statt einen Unterbietungswettbewerb mit Lohn- und Sozialdumping und immer wieder neuen prekären Beschäftigungsformen anzuhetzen. Eingriffe in die Tarifautonomie wird die EVG nicht zulassen. Die Digitalisierung darf nicht länger als Einfallstor für eine Beschneidung von Arbeitnehmerrechten missbraucht werden. Der nun auch in Deutschland eingeführte Mindestlohn und dessen Regelungen müssen verbessert und weiterentwickelt werden. Insbesondere sind die Ausnahmen für Jugendliche und Langzeitarbeitslose zu streichen.

Selbstbestimmte Arbeitswelt 4.0:

Die fortschreitende Digitalisierung birgt Chancen und Risiken für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Der EVG kommt es darauf an, sie zu gestalten. Interessen- und Zielkonflikte müssen austariert werden: Der Schutz vor Entgrenzung und Überforderung mit dem steigenden Bedürfnis nach Selbstbestimmung und Zeitsouveränität. Es muss verhindert werden, dass neue Formen der Beschäftigung durch Lohn- und Sozialdumping zu einer Verdrängung des Normalarbeitsverhältnisses führen. Auch für die Plattform-Ökonomie müssen dieselben arbeitsrechtlichen und sozialen Standards gelten wie für die übrige Wirtschaft.

Strenge Regulierung der Finanzmärkte:

Die Finanzmärkte müssen besser und schneller auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene reguliert werden, um das Entstehen neuer Spekulationsblasen zu verhindern. Die Finanzmärkte müssen der Wirtschaft und dem Handel durch die

Bereitstellung von Krediten und damit von Investitionsmitteln dienen, statt einen ökonomisch nutzlosen virtuellen Geldwirtschaftskreislauf zu bilden. Dies setzt strengere Kontrollen und Frühwarnsysteme, die grenzüberschreitende Einführung einer Transaktionssteuer, ein Verbot von ökonomisch sinnlosen Spekulationen, dies insbesondere mit Rohstoffen, Wasser und Lebensmitteln, voraus. Die grenzüberschreitende Trennung von Geschäfts- und Investmentbanken ist ebenso erforderlich.

Mehr Verteilungsgerechtigkeit:

Die Einkommens- und Vermögensungleichheit vergrößert sich von Jahr zu Jahr. Deshalb müssen Vermögende und Unternehmen steuerlich mehr in die Pflicht genommen, Normalverdiener dagegen entlastet werden, etwa durch eine leistungsgerechte Einkommensteuer. Zu einer gerechten Steuerpolitik gehört für uns auch die Dynamisierung des Sachbezugswertes entsprechend der Inflationsrate. Eine Absenkung lehnen wir entschieden ab. Unternehmens- und Veräußerungsgewinne, Kapitaleinkünfte, Spitzeneinkommen und größere Erbschaften sind höher zu besteuern. Steueroasen müssen europa- und weltweit verboten sowie die Fahndung nach Steuerkriminellen durch mehr Kontrollen verbessert werden. Steuerhinterziehung ist kein „Kavaliersdelikt“!

Handlungsfähiger Staat:

Der Staat muss weiterhin verantwortlich bleiben für den Bereich der Daseinsvorsorge. Er muss seinen Gestaltungsaufgaben und -möglichkeiten nachkommen. Der Rückbau in den zurückliegenden Jahren ist durch neue Leistungen auszugleichen. Neben dieser unmittelbar unterstützenden Aufgabe kommt dem Staat auch eine investive Funktion zu. Durch bedarfsgerechte und gezielte Investitionen in die soziale Infrastruktur sowie in die Verkehrs- und Energieversorgungsinfrastruktur können moderne Industrien und Dienstleistungsbereiche, eine leistungsfähige Wissenschaft sowie tausende Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden. Da dies nur mit Hilfe eines handlungsfähigen Staates, der über ausreichende Refinanzierungsmöglichkeiten verfügt, gelingen kann, lehnt die EVG Privatisierungen im Bereich der Daseinsvorsorge strikt ab. Die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer dürfen sich nicht aus ihrer sozialen und wirtschaftlichen Verantwortung zurückziehen.

Die EVG steht für:

→ **Kein Ausverkauf der Daseinsvorsorge:**

Der Verkauf staatlicher Unternehmen und Betriebe, die auch und gerade der Daseinsvorsorge dienen, hat zu unterbleiben bzw. darf nur in begründeten und breit diskutierten Ausnahmefällen erfolgen. Die Frage nach einer Teilkapitalprivatisierung der DB AG wird sich mittel- und langfristig aufgrund der schwachen internationalen Finanzmärkte nicht stellen. Sollte dennoch ein Börsengang der DB AG oder von Tochtergesellschaften politisch initiiert werden, wird die EVG ihre Positionierung durch eine breite und intensive Mitgliederdiskussion und -beteiligung vornehmen. Die EVG lehnt jede Bestrebung nach einer Zerschlagung der DB AG und Verkäufen von Teilen der „Eisenbahn in Deutschland“ ab. S-Bahn Berlin: Alle Gremien der EVG haben sich dafür einzusetzen, dass die S-Bahn Berlin als integrierter Bestandteil des DB-Konzerns erhalten bleibt und dass es zu keiner Trennung von Fahrweg und Betrieb kommt. Die EVG lehnt Teilausschreibungen der Berliner S-Bahn-Linien ab.

→ **Notwendige Haushaltskonsolidierung durch Krisenverursacher und durch eine stärkere ökologische Steuerbasis:**

Die Krisenkosten haben die Staatsschulden europaweit in die Höhe getrieben. Um die Zinsbelastungen zu bewältigen sowie die Handlungsfähigkeit der Staaten wiederherzustellen bzw. zu stärken, muss die Haushaltskonsolidierung vorangetrieben werden. Die Haushaltssanierung darf nicht durch Sozialabbau oder Leistungskürzungen erreicht werden. Hierfür müssen die Krisenverursacher herangezogen werden. Dies kann durch eine Bankenabgabe, Finanztransaktionssteuer und durch ähnliche Vermögensabgaben herbeigeführt werden. Außerdem kann durch eine auf stärker ökologisch ausgerichtete Steuerbasis weitere Steuereinnahmen verwirklicht werden. Dies gilt insbesondere für die Internalisierung der Umweltkosten im Verkehrsbereich.

→ **Refinanzierungsquellen sichern:**

Die Handlungsfähigkeit des Staates muss durch die Sicherung ausreichender Refinanzierungsquellen gewährleistet sein. Dazu gehört neben einer gerechten und ökologischen Steuerpolitik, dass die Haushaltsüberschüsse in erster Linie für nicht länger aufschiebbar staatliche Investitionen in die Zukunft zu verwenden sind und erst in zweiter Linie für die Schuldentilgung. Investitionen für und in die Menschen rechtfertigen und erfordern darüber hinaus die Aufnahme staatlicher Kredite für den Fall rückläufiger Staatseinnahmen.

→ **Bildung weiter denken:**

Bildung braucht und ermöglicht den handlungsfähigen Staat. Bildung ist der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe und eröffnet den Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie ist elementar für die Persönlichkeitsentwicklung. Für die EVG ist deshalb auch die gewerkschaftliche Bildung ein zentrales Element für eine schlagkräftige Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Gesellschaftlich gibt es im Bildungsbereich großen Handlungsbedarf: Quantität und Qualität der Bildungsangebote und -einrichtungen in Deutschland müssen verbessert werden. Wichtige Aufgaben sind mehr Engagement für bessere Integration und Inklusion im Bildungssystem, hochwertige Ganztagsangebote im Kita- und Schulbereich, mehr Investitionen in die Bildungsinfrastruktur und bessere Bedingungen für das Personal.



BAUSTEIN 2

FÜR GUTE UND WERTSCHÄTZENDE ARBEIT

Nur menschenwürdige und gute Arbeit schafft Werte für alle. Deshalb muss sich Arbeit lohnen und sicher sein. Arbeit darf Menschen nicht krank machen. Arbeit muss Zeit für Familie, Freizeit und gesellschaftliches Engagement zulassen. Arbeit darf die Gesellschaft nicht spalten. Die Digitalisierung der Arbeit muss aktiv gestaltet werden und darf nicht zu höheren Belastungen führen.

Die EVG stellt fest, dass die Chancen der Globalisierung, Europäisierung und des technischen Fortschrittes der letzten Jahrzehnte nicht zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen genutzt wurden und werden. Die Digitalisierung kann hier verschärfend wirken, wenn wir nicht aktiv werden.

Die Schere zwischen Arm und Reich hat sich selbst in wirtschaftsstarken Industrienationen, wie etwa in Deutschland, weiter geöffnet. Das Ziel „Wohlstand für ALLE!“ wurde aus den Augen verloren. Dabei musste keine andere Gesellschaftsgruppe stärkere Verluste hinnehmen und größere Opfer bringen als die der abhängig Beschäftigten.

Um im globalen Standortwettbewerb an der Spitze zu stehen, um die „Exportgeschäfte“ nicht zu gefährden, wurden Niedriglohnbereiche systematisch ausgebaut. Dabei arbeiten Politik und Wirtschaft Hand in Hand. Tariflich bezahlte und geregelte Arbeitsplätze wurden durch unsichere und prekäre Beschäftigungsformen ersetzt. Gewerkschaftlichem Widerstand wurde mit Produktionsverlagerung gedroht. Allgemeinverbindliche Tarifverträge und Tariftreueerklärungen wurden aufgehoben. Selbst die Tarifeinheit in Deutschland wurde zugunsten

eines Unterbietungswettbewerbs der Löhne aufgebrochen.

Die Situation für die Arbeitsgesellschaft hat sich mit den Folgen der Weltwirtschaftskrise noch einmal verschärft. Gefördert von fast allen verantwortlichen Regierenden wird in den Betrieben, Unternehmen und im Öffentlichen Dienst auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Beamtinnen und Beamte gespart. Sozial- und Personalabbau, Leistungs- und Lohnkürzungen, Mehrarbeit und Arbeitsverdichtung werden als alternativlose Maßnahmen zur Krisenüberwindung begründet.

Gleichwohl versäumen es Politik und Wirtschaft, die wichtige langfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes vor dem Hintergrund des „Demografischen Wandels“ ausreichend zu beachten. Die Bevölkerung in Deutschland und Europa wird alt.

Die Erhöhung des Renteneintrittsalters und die Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland scheinen jedoch zurzeit die einzige Antwort der Regierenden und der Wirtschaft zu sein. Wobei die Erhöhung des Anteils der Frauen in den Betrieben und Dienststellen nachgeholt werden könnte. Gerade in den Eisenbahnbetrieben sind Frauen noch immer unterrepräsentiert. Daher müssen die Arbeitsplätze in den Betrieben und Unternehmen attraktiver gestaltet werden. Dazu gehören nicht nur die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Leben und Arbeit, sondern auch die Eröffnung von Karriereplanung und eine gezielte Erhöhung des Anteils von Frauen in allen Bereichen der Betriebe und Unternehmen.


Die EVG steht für:

→ Existenzsichernde und gerechte Löhne:

Aus einer Vollzeitbeschäftigung muss ein Einkommen erzielt werden, das zum vollständigen und guten Lebensunterhalt ausreicht sowie Armut im Alter verhindert. Ebenso darf für Nachwuchskräfte die Ausbildungszeit materiell kein Minusgeschäft werden. Deshalb kümmern wir uns um Unterstützungsleistungen wie z. B. den Mietkostenzuschuss.

→ Branchentarifvertrag SPNV als Antwort auf Lohn- und Sozialdumping:

2011 wurde der Branchentarifvertrag für den Schienenpersonennahverkehr erstmalig abgeschlossen. Oberstes Ziel der EVG war und bleibt, dem Unterbietungswettbewerb in der Branche entgegenzuwirken und bei Löhnen und Sozialstandards ein verbindliches Tarifniveau festzu-



schreiben. Unter Standard verstehen wir dabei das Niveau, welches für die meisten Beschäftigten im SPNV gilt. Gleiches soll zukünftig auch für soziale Vereinbarungen gelten. Unser Ziel ist es, dass alle EVG Mitglieder z. B. von Leistungen zur betrieblichen Altersvorsorge, dem EVG-Wahlmodell oder den Leistungen des „Fonds für soziale Sicherung“ profitieren können – egal in welchem Unternehmen der Branche sie beschäftigt sind. Mithilfe der Tariftreuegesetze der Bundesländer wären diese vereinbarten Standards Grundlage öffentlicher Ausschreibungen im SPNV. Wo immer sich im Bereich der öffentlich beauftragten Verkehrsdienstleistungen Betreiberwechsel stattfinden, fordert die EVG die Anwendung der gültigen EU-Verordnung Nr. 1370/2007 und damit die Übernahme der Beschäftigten durch den künftigen Betreiber und die Sicherung der Einkommen.

→ **Mindestlohn als Lohnuntergrenze:**

Neben der Ausweitung von Branchentarifverträgen sowie von allgemeinverbindlichen Tarifverträgen setzt sich die EVG für die Fortentwicklung des gesetzlichen Mindestlohns als Lohnuntergrenze sowie für die Anhebung der Tariflöhne auf Branchenniveau für alle Beschäftigten in Deutschland ein.

→ **Tarifverträge:**

Durch die Weiterentwicklung von Tarifverträgen in der Verkehrswirtschaft wird die EVG dafür Sorge tragen, dass sichere und gute Arbeitsplätze sowie Arbeitsverhältnisse erhalten bleiben. Dazu gehört auch die Begleitung der digitalen Veränderungen in den Berufsbildern und Tätigkeiten.

→ **Verbesserung des Berufsstandes und der Bezahlung von Beamtinnen und Beamten:**

Für Beamtinnen und Beamte ist eine leistungsorientierte Bezahlung zur Verbesserung des Berufsstandes der Beamten zu gewährleisten und eine verbesserte Karriereentwicklung durch stärkere Durchlässigkeit der Laufbahnen und eine verstärkte Mitbestimmung (Novellierung des BPersVG) anzustreben.

- Beamten- und Laufbahnrecht reformieren. Als EVG setzen wir uns für ein innovatives und modernes Beamtenrecht ein, das diesen Gegebenheiten Rechnung trägt. Dazu gehört insbesondere ein an den tatsächlichen Anforderungen orientiertes Dienstrecht zu entwickeln.

Ziel muss es sein, die Beförderungsmöglichkeiten der Beamten bei der DB AG, dem BEV und dem EBA auch an den ansteigenden Anforderungen der Tätigkeiten zu orientieren.

- Die Altersteilzeit ist zu verbessern – eine Regelung ab Vollendung des 55. Lebensjahres muss daher angestrebt werden.
 - Hinsichtlich der Altersgrenzen bei langjährigem Schichtdienst und Versorgungsabschlüsse bei Dienstunfähigkeit müssen tätigkeitsbezogene Besonderheiten Berücksichtigung finden.
 - Zur digitalen Veränderung von Berufsbildern und Tätigkeiten bedarf es der Förderung und Ausbau von mobiler Arbeit.
 - Die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) muss zukunftsfähig gestaltet werden und als eigenständige betriebliche Sozialeinrichtung erhalten bleiben.
 - Bei künftigen Besoldungsrunden müssen aktive Beamte und Versorgungsempfänger weiterhin gleichgestellt bleiben. Die aktiven Beamtinnen und Beamten sollen wieder in den Genuss von Urlaubsgeld kommen.
 - Auch für Beamtinnen und Beamten in besonders belasteten Berufsbildern (Schicht- und Wechseldienst leistende) ist die besondere Teilzeit im Alter vorzusehen.
 - Einführung von Langzeitkonten auch für Beamtinnen und Beamte
- **Bekämpfung von atypischen Beschäftigungsformen:**
- Leiharbeit: Leiharbeit darf in den Unternehmen des Organisationsgebietes nicht über die Abdeckung von zeitlich begrenzten Spitzen hinaus zugelassen werden. Sie darf nicht zu Lasten regulärer Beschäftigungsverhältnisse angewendet werden oder sich negativ auf die Übernahme von auslernenden Auszubildenden im Unternehmen auswirken.
 - Gleichstellung aller Beschäftigten: In den Unternehmen des Organisationsgebietes muss das Prinzip: „Gleiche Arbeit – Gleicher Lohn“ gelten. Dies beinhaltet insbesondere

1. die Gleichstellung aller Beschäftigten einschließlich der Leiharbeitnehmer und die Beseitigung der Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen (Zulagen, Erfolgsbeteiligungen, Bonus, Prämien),
2. die Beseitigung der Eingruppierungsunterschiede zwischen Ost und West,
3. die Harmonisierung der unterschiedlichen betrieblichen Zusatzleistungen und Zulagen im Organisationsgebiet der EVG und die Ausweitung der betrieblichen Altersversorgung.

Die EVG steht für eine tarifpolitische Gestaltung der Arbeitsbedingungen und damit für eine soziale Arbeitspolitik. Dazu gehört die Gestaltung des digitalen wie auch demografischen Wandels. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Demografie-Tarifvertrages wie auch des Tarifvertrages Arbeit 4.0 werden hier die Veränderungen in der Arbeitswelt konkret mitgestaltet und der Schutz der Beschäftigte ins Zentrum des Handelns gestellt.

→ **Teilzeitbeschäftigung, Altersteilzeit und altersgerechtes Arbeiten:**

Durch den technischen Fortschritt und steigende Arbeitsproduktivität sind die Belastungen der Arbeitswelt immer stärker angestiegen. Die von der Politik angesteuerte Verlängerung der Lebensarbeitszeit erweist sich mehr und mehr als Fehlentwicklung, da nur ein geringer Prozentsatz der Arbeitnehmer bis zum Eintritt des Rentenalters Arbeit behält und angeboten bekommt. Deshalb wird die EVG sich verstärkt für die Jahres- und Lebensarbeitszeitverkürzung einsetzen. Tarifpolitisch setzen wir uns für Ausstiegsmodelle, wie die besondere Teilzeit im Alter und das Langzeitkonto ein.

Ein wichtiges Ziel der Tarifpolitik bleibt die Reduzierung der tarifvertraglichen Sollarbeit. Die konkrete Umsetzung einer Arbeitszeitreduzierung bei der Tages-, -Wochen-, Jahres- und Lebensarbeitszeit bedarf hinsichtlich ihrer Form allerdings einer breiten Mitgliederbeteiligung. Dazu wollen wir regelmäßige Mitgliederbefragungen durchführen. Hier sind wir 2016 mit dem EVG-Wahlmodell erste Schritte gegangen. Notwendig ist eine gute Balance von Arbeit und Leben.

→ **Mobile Arbeit:**

Die Flexibilisierung der Verfügbarkeit von Beschäftigten begrenzen und regeln wir. Wir lassen nicht zu, dass Beschäftigte immer und überall erreichbar sind. Wenn es betriebsnotwendig ist, dass Beschäftigte aus dem Frei geholt werden, so müssen Unternehmen hier einen ordentlichen Ausgleich organisieren – in Zeit oder/und Geld. Gleichzeitig wollen wir Beschäftigten ermöglichen, ihre Arbeit z. B. durch alternierende Telearbeit (Homeoffice) u. a. stärker selbstbestimmt zu gestalten.

→ **Langzeitkonten:**

Die bisher vereinbarten Regelungen zu Langzeitkonten sind weiterzuentwickeln und auf möglichst alle Personengruppen und alle Unternehmen unseres Organisationsbereichs auszudehnen.

→ **Betriebliche Aus- und Weiterbildung:**

Für alle Tarifgebiete und Unternehmen fordert die EVG eindeutige tarifliche Regelungen zu den Fragen der betrieblichen Aus- und Weiterbildung. Angesichts des digitalen und demografischen Wandels ist es notwendiger denn je, dass die Arbeitgeber den immer wiederholten Anspruch eines lebenslangen Lernens tarifpolitisch umsetzen.

→ **Nachwuchskräfte:**

Auch zukünftig wollen wir den NachwuchskräfteTV weiterentwickeln und uns damit für den Nachwuchs in den Verkehrsbereichen einsetzen und tarifpolitisch faire Verhältnisse regeln.

- Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Unterstützungsleistungen, die den Beschäftigten eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen, ohne nur auf flexiblere Arbeitszeitmodelle zurückgreifen zu können, müssen ausgebaut werden.
- Oberstes Leitbild der EVG im Arbeits- und Gesundheitsschutz: Arbeit darf nicht krank machen! Gesetzliche Regelungen, Verordnungen und Richtlinien müssen zwingend zum Schutz der Beschäftigten durch die Sozialpartner im Betrieb oder der Dienststelle umgesetzt werden. Die EVG setzt klar auf eine qualitativ hochwertige Prävention. Nur eine umfassende Vorsorgepolitik verhindert Arbeitsunfälle und Gesundheitsschäden.

BAUSTEIN 3

FÜR EINE ÖKOLOGISCHE VERKEHRSWENDE

Der Verkehrssektor ist eine Schlüsselbranche der Wirtschaft und unserer Gesellschaft. Die Mobilität von Menschen und der Transport von Waren sind unverzichtbar für Wohlstand und Teilhabe der Menschen am kulturellen und wirtschaftlichen Leben. Er sichert für Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie für Tausende unserer Mitglieder die Arbeitsplätze und Existenzen.

Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft EVG vertritt die Interessen der im Schienenverkehr und in angrenzenden Bereichen abhängig Beschäftigten. Unser Ziel ist es, Sicherheit und Qualität der Arbeitsplätze bei Bahn und Bus zu verbessern. Als Teil der deutschen Gewerkschaftsbewegung tritt die EVG darüber hinaus für die wichtigen gesellschaftlichen Ziele ein, durch die Dekarbonisierung von Industrie und Verkehr unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und gleichzeitig allen Menschen Mobilität für Beruf, Ausbildung, Freizeit und Versorgung bezahlbar und in guter Qualität zu ermöglichen. Wir betrachten die Eisenbahn- und Verkehrspolitik als politische Gestaltungsaufgabe, die nicht an den Markt oder die Unternehmen delegiert werden kann.

Allerdings steht der Verkehr im Hinblick auf Zukunftsfähigkeit und Effizienz vor großen Herausforderungen. Der Verkehr verursacht klimaschädliche Treibhausgase. Um den globalen Temperaturanstieg auf unter zwei Grad zu begrenzen, müssen

die Emissionen von Kohlendioxid und anderer Treibhausgase bis 2030 drastisch reduziert und bis 2050 auf Null gebracht werden. Dies ist nur mit dem Ausbau des Schienenverkehrs und elektrischem Betrieb bei allen motorisierten Verkehrsmitteln auf Basis erneuerbarer Energiequellen möglich.

Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur wurden vernachlässigt. Für den Nachholbedarf, für den Umbau des Verkehrssystems, für Modernisierung und Ausbau des Schienenverkehrs sind Milliarden notwendig.

Als EVG wissen wir genau, dass eine intakte Umwelt eines der höchsten Güter der Menschheit ist. Gleichzeitig verbinden wir mit einer nachhaltigen Verkehrsausrichtung die Verwirklichung unserer gewerkschaftspolitischen Ziele für eine neue nachhaltige Wirtschaftsordnung und die Chance auf mehr zukunftsfähige und hochqualifizierte Arbeitsplätze.

Für die Verkehrswende ist aber eine Gesellschaft notwendig, die einen ökologischen Strukturwandel zulässt und umsetzt. Alle Klima- und Umweltschutzmaßnahmen müssen mit den sozialen Belangen und den Interessen der Beschäftigten im Einklang stehen. Die ökologische Verkehrswende wird nur gelingen, wenn Schienenverkehr und ÖPNV attraktiv für die dort Beschäftigten bleiben.

Die EVG steht für:

Vorantreiben eines zukunftsfähigen Energiemodells in Deutschland und Europa:

Wir brauchen ein Energiemodell, das mit begrenzten Ressourcen schonend umgeht, auf erneuerbare Energien aufbaut und auf Atomenergie verzichtet. Der zügige Ausbau von erneuerbaren Energien muss in Deutschland und Europa ausdrücklich Vorrang haben und mit staatlichen Fördermitteln unterstützt werden. Die Kosten der Energiewende dürfen nicht nur auf die Privatkunden umgelegt werden. Heute müssen die Weichen dafür gestellt werden, dass wir in Deutschland nach der Mitte dieses Jahrhunderts im Verkehr und mindestens bei

der Grundlast der Stromerzeugung keine CO₂-Emissionen mehr verursachen. Da auch erneuerbare Energiequellen nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen, muss die Energieeffizienz weiterhin verbessert werden. Der elektrisch betriebene Schienenverkehr muss schnellstmöglich vollständig auf Ökostrom umgestellt werden. Den Einsatz von Agro-Kraftstoffen aus Lebensmitteln, wie Mais, Raps, Getreide, Zucker, etc. oder auch Holz, als Energiequelle lehnt die EVG ab. Technologien zur CO₂-Abscheidung und -Speicherung sind mit hohen Kosten und Risiken verbunden und daher keine Alternative zum Ausbau der erneuerbaren Energien.

Intensivierung von Modernisierungsmaßnahmen durch Forschung und Entwicklung:

Der Staat, die Bahnindustrie und die Eisenbahnunternehmen sind gleichermaßen aufgefordert, zur Modernisierung des Schienenverkehrs und zur Entwicklung energieeffizienterer Schienenfahrzeuge ausreichend Forschungsmittel bereitzustellen und auch auf europäischer Ebene zu kooperieren. Das mehrjährige EU-Forschungsprogramm „Shift2Rail“ stellt hierbei einen Schritt in die richtige Richtung dar. Anteile der Finanzmittel müssen aber in begleitende Sozialforschung fließen, damit wir die potenziellen Auswirkungen der Forschungs- und Entwicklungsarbeit auf die Beschäftigten, die Nutzerinnen und Nutzer sowie auf die Gesellschaft insgesamt bewerten können. Mobilität „4.0“ darf nicht zu einem Schienenverkehr führen, in dem kein professionelles Bahnpersonal mehr sichtbar ist und die Sicherheit der Fahrgäste zweitrangig wird. Zudem geht es darum, neue (digitale) Berufsbilder und neue Arbeitsbedingungen aktiv und bestmöglich zu gestalten – zufriedene Beschäftigte stärken die Qualität der Bahnangebote

Förderung und Sicherstellung von umweltfreundlichen Verkehrsträgern:

Die EVG fordert sowohl von den Bundespolitikern als auch von den Landesregierungen, ein Gesamtkonzept zur Bewältigung einer ökologischen Verkehrswende vorzulegen. Dieses Konzept muss verbindlich zu einem „Masterplan Verkehr“ führen und stärker wie bisher auf die europäische Verkehrspolitik Einfluss nehmen.

→ Personenverkehr:

Die EVG fordert die Bundesregierung auf, sich im Sinne des Artikel 87e Abs. 4 Grundgesetz ihrer politischen Verantwortung für die Entwicklung des Schienen-Personenfernverkehrs (SPFV) zu stellen. Das wichtigste Projekt, um bis 2030 den Anteil der Eisenbahn am Personenverkehr zu verdoppeln, ist der „Deutschland-Takt“. Die Schieneninfrastruktur muss so ausgebaut werden, dass alle Bahnhöfe und Haltepunkte bundesweit mindestens im Stundentakt bedient und alle Linien an den Knotenpunkten mit kurzen Umsteigezeiten optimal miteinander verknüpft werden können. Zielfahrplan und Prioritäten müssen in einem politischen Prozess entwickelt werden. Die EVG fordert die Bedienung aller Städte über 100.000 Einwohner im Fernverkehr im Stundentakt. Für den SPFV im „Deutschland-Takt“ ist die einheitliche Bedienung durch einen Betreiber die effizienteste Möglichkeit, die auch den In-

teressen der Beschäftigten und der Fahrgäste am besten entspricht. Die EVG lehnt Ausschreibungsmodelle für den SPFV ab.

Der Nachtzugverkehr muss wieder ausgebaut werden. Wir fordern den koordinierten Aufbau eines internationalen Nachtzugnetzes durch die europäischen Bahnen, das hinsichtlich Beförderungstarifen und Vertrieb in den Tagesverkehr voll integriert werden muss.

Durch Halbierung der Trassenpreise und Abbau der Wettbewerbsnachteile gegenüber Pkw, Fernbus und Flugzeug können Bund und EU dazu beitragen, ein hochwertiges SPFV-Angebot wirtschaftlich abzusichern. Kontinentale Flugverbindungen unter 1.000 km sind einzustellen.

Um die Akzeptanz für den Öffentlichen Verkehr zu erhöhen, der weitaus umweltfreundlicher und energieeffizienter ist als der Individualverkehr, muss der Ausbau des Schienenverkehrs, des ÖPNV und von Fahrradwegen, einschließlich der Kunden- und Serviceangebote, Fahrkartenverkaufssysteme sowie der Verwirklichung der Barrierefreiheit an (Bus-)Bahnhöfen vorangetrieben werden. Hierzu ist der Einsatz von mehr Kundenbetreuern, Service- und Sicherheitspersonal in den Kundencentern, Bahnhöfen und Zügen notwendig. Der Fahrkartenverkauf in den Zügen sollte wieder zur Regel werden. Die Dotierung des GVFG-Bundesprogramms muss erhöht und dynamisiert werden. Die „Entflechtungsmittel“, die den Kommunen in der Nachfolge des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) zur Verfügung gestellt werden, müssen erhöht, dynamisiert und für den Ausbau des Umweltverbundes (Bahn, Bus, Fahrrad) zweckgebunden werden.

Die 2016 beschlossene Höhe der Regionalisierungsmittel von 8,2 Mrd. € (dynamisiert bis 2030) ist angesichts der Ausgangslage zu Beginn der vergangenen Legislaturperiode ein großer Erfolg, an dem auch die EVG beteiligt war. Diese Summe reicht jedoch nicht aus, da weiterhin in einzelnen Bundesländern mit einer Kürzung der SPNV-Angebote statt dem notwendigen Ausbau zu rechnen ist.

Angebote für Carsharing sowie die Nutzung und Mitnahme von Fahrrädern sind auszubauen. Der Mehrwertsteuersatz im SPFV muss auf 7 % gesenkt werden. Steuer- bzw. Mautbefreiungen für den Luft- und den Fernbusverkehr müssen abgeschafft werden.

Die EVG setzt sich dafür ein, dass alle Seniorinnen und Senioren ab dem 65. Lebensjahr, nach dem Vorbild anderer europäischer Länder, ein stark vergünstigtes Mobilitätsticket für den gesamten ÖPNV und SPNV in Deutschland erwerben können. Menschen, die früher aus dem Erwerbsleben ausscheiden, sollen die Vergünstigung unabhängig vom Lebensalter bereits ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Berufsleben erhalten können.

→ **Güterverkehr:**

Der Güterverkehr auf der Schiene braucht die Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen. Bereits heute ist der Schienengüterverkehr „reale Elektromobilität“. 90 % des Schienengüterverkehrs werden mit Strom erbracht, wobei 20 % davon schon heute aus regenerativen Energien erzeugt werden. Die ökologische Herausforderung bleibt hierbei die Beseitigung der Lärmemissionen.

Die EVG setzt sich dafür ein, dass die Kapazitäten der Güterbeförderung in Ballungszentren und auf Hauptabfuhrstrecken, hier insbesondere im Hafenhinterlandverkehr, dem tatsächlichen Bedarf unverzüglich angepasst werden. Eine weitere wesentliche Voraussetzung für den Schienengüterverkehr ist die Stärkung des Einzelwagenverkehrs. Statt Ladestellen zu schließen, müssen Gleisanschlüsse und Logistikzentren mit Bahnanschluss gefördert werden. Wir fordern bessere Wettbewerbsbedingungen für den Schienengüterverkehr, z.B. durch die Erhöhung der Lkw-Maut. Hochwertige Arbeitsplätze bei den Eisenbahnen dürfen nicht länger durch Lohn- und Sozialdumping im Straßenverkehr bedroht werden. Gütertransporte über 500 km sind zwingend auf die Schiene zu verlagern. Die Belastung des Schienengüterverkehrs durch die Kosten für Trassen- und Anlagennutzung muss deutlich reduziert werden.

→ **Gerechte Wettbewerbs- und Regulierungspolitik:**

Die EVG fordert die Politik auf, die steuerpolitische Benachteiligung des umweltfreundlichen Schienenverkehrs aufzuheben. Durch eine bedarfsgerechte Infrastrukturpolitik, durch eine eisenbahnfachgerechte Regulierung sowie mit Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuFV) zwischen Bund und Eisenbahninfrastrukturunternehmen kann eine ökologisch sinnvolle Eisenbahninfrastruktur geschaffen werden. Der diskriminierungsfreie Zugang zur Schieneninfrastruktur muss aber durch gesetzliche Regulierung gewährleistet sein. Die sog. „Anreizregulierung“ im Eisenbahnregu-

lierungsgesetz von 2016 ist nicht sachgerecht, da sie weder die ausreichende Finanzierung der Infrastruktur noch eine sinnvolle Verteilung der Fixkosten auf die einzelnen Verkehrssegmente sicherstellt. Das Gesetz sollte daher überarbeitet werden.

→ **Integrierte Bahnsysteme im öffentlichen Interesse:**

Die EVG lehnt eine „Trennung von Netz und Betrieb“ strikt ab, weil damit Synergieeffekte für Forschung und Entwicklung, für mehr Sicherheit, Verkehrsangebote und Service sowie Arbeitsplätze verloren gehen. Eine Zersplitterung führt zur Schwächung des gesamten deutschen Bahnsystems.

→ **Lärmschutz:**

Wir begrüßen, dass die Umrüstung fast aller in Deutschland verkehrenden Güterwagen voraussichtlich bis Ende 2020 abgeschlossen sein wird. Jedoch muss die Lärmreduzierung, insbesondere beim Güterverkehr, auch danach weitergehen, um die weitere Verlagerung auf die Schiene zu ermöglichen. Die Bundesregierung ist gefordert, die Erforschung, Entwicklung und Einführung von weiteren Lärm reduzierenden technischen Lösungen am Fahrzeug (insbesondere bei den Güterwagen) sowie am Fahrweg zu fördern. Das Lärmsanierungsprogramm an bestehenden Strecken muss fortgeführt werden. Für vom Technologiewandel betroffene Standorte und die dort Beschäftigten müssen Perspektiven entwickelt werden.

Bedarfsgerechte Verkehrsinfrastrukturentwicklung. Die Schiene ist der sicherste Verkehrsträger. Zur Bewahrung höchstmöglicher Sicherheitsstandards, z. B. bei der Stellwerkstechnik, bedarf es umfassender Investitionstätigkeiten. Dies dient der Sicherstellung sicherer Betriebsabläufe und trägt dem Kundenvertrauen Rechnung.

Die EVG fordert, die Kapazitäten im Schienennetz bis 2030 zu verdoppeln. Dafür sind die Maßnahmen zur Verwirklichung des Deutschland-Taktes zum Ausbau von Knoten und Engpassbereichen, zum zweigleisigen Ausbau, für 740-Meter-Züge, zur Blockverdichtung, zur Verbesserung der Hinterlandanbindungen und der Güterverkehrskorridore vordringlich voranzutreiben. Hierfür braucht die Schiene mehr finanzielle Mittel. Die Strecken der nichtbundeseigenen Bahnen sollen in dieses Konzept und seine Finanzierung durch den Bund einbezogen werden. Um den Ausbau des Schienennetzes zu finanzieren, müssen Mittel aus dem

Bereich des Straßenbaus umgeschichtet werden. Darauf ist der Bundesverkehrswegeplan entsprechend auszurichten.

Die Schifffahrt (inklusive Fährverkehr) sollte in Ergänzung zum Schienenverkehr stärker gefördert werden. Die Kooperation zwischen Eisenbahn und Schifffahrt muss im Personen- und Güterverkehr wieder verbessert werden.

Um eine gleichwertige verkehrliche Entwicklung in ganz Deutschland zu erreichen, wendet sich die EVG gegen Prestigeobjekte, die einer verkehrlichen Effizienzprüfung nicht standhalten.

Ein besonderes Augenmerk ist auf den Ausbau der grenzüberschreitenden Strecken für den Güter- und Personenverkehr (einschließlich SPNV) zu legen. Mit einem Sonderprogramm sollte erreicht werden, dass bis 2025 70 % des deutschen Schienennetzes elektrifiziert sind.



Die EVG fordert, dass alle Maßnahmen zur Umsetzung von e-Highways für den Straßengüterverkehr gestoppt werden. Das Schienennetz auszubauen und zu elektrifizieren ist ökologisch und volkswirtschaftlich effizienter, der Sicherheitsvorteil des Schienenverkehrs besonders groß gegenüber dem Lkw.

Die EVG fordert, die Trassen-, Anlagen- und Stationspreise durch öffentliche Zuschüsse dauerhaft deutlich zu reduzieren. Die entsprechenden vertraglichen und haushaltsrechtlichen Regelungen sind so auszugestalten, dass sie nicht zu Lasten der Infrastrukturbetreiber und der Beschäftigten gehen. Insbesondere dürfen keine neuen Zwänge oder Anlässe für Ausschreibungen entstehen.

Die EVG lehnt die Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturprojekten durch Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) ab. Diese führen zu höheren Kosten für die Allgemeinheit und schränken die demokratischen Gestaltungsmöglichkeiten ein.

Verkehrsverlagerung in Europa vorantreiben.

Wir fordern die EU-Organe Kommission, Parlament und Rat auf, bei ihrer Verkehrspolitik nicht mehr die Förderung des intramodalen Wettbewerbs, sondern die Verkehrsverlagerung vom Straßen- und Luftverkehr auf Eisenbahn und Umweltverbund in den Vordergrund zu stellen. Wir fordern wirkungsvolle Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen bei den Wegekosten, bei Steuern und Entgelten sowie für den flächendeckenden Ausbau des Schienenverkehrs – auch außerhalb von Hochgeschwindigkeitsstrecken und Güterkorridoren. Wir fordern die EU auf, die Mitgliedsstaaten bei der Durchsetzung von Arbeitszeit-, Tarif-/Mindestlohn- und anderen Sozialvorschriften zu unterstützen. Diese müssen auch im internationalen Verkehr (einschließlich Transit) gelten.

Wir erwarten die Weiterentwicklung der VO 1370/2007 in dem Sinn, dass die Aufgabenträger in allen Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet werden, bei Betreiberwechseln im Schienenpersonenverkehr und im ÖPNV den Übergang der Beschäftigten vorzusehen.

Darüber hinaus wird sich die EVG mit dem DGB, mit den europäischen und internationalen Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaften in der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF) und in der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF) sowie mit anderen Gesellschaftsgruppen am Aufbau von Bündnissen für „leistungsfähige öffentliche Dienste“ beteiligen und diese aktiv mitgestalten.

BAUSTEIN 4

FÜR EINE GERECHTE TEILHABE IN WIRTSCHAFT UND ARBEITSWELT

Die EVG stellt fest, dass die gesetzliche Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein wesentliches Gestaltungsmerkmal der sozialen Marktwirtschaft ist. Mitbestimmung ist gelebte Demokratie im Betrieb und Unternehmen. Sie gehört zu den Kernelementen unserer Kooperations- und Konsenskultur.

Alle vorliegenden Meinungsumfragen weisen darauf hin, dass sowohl die betriebliche Mitbestimmung als auch die Unternehmensmitbestimmung über eine sehr große Akzeptanz in der Gesellschaft verfügen. Mitbestimmung lässt Menschen demokratische Beteiligung direkt am Arbeitsplatz und damit ganz nah an ihrer Lebensrealität praktizieren und erlebbar machen, z. B. durch regelmäßige Beschäftigtenbefragungen.

Damit leistet die Mitbestimmung einen Beitrag zum Erhalt unserer demokratischen Kultur und stärkt die Demokratie.

Die EVG organisiert im Eisenbahn- und Verkehrsreich über 4.000 gewählte Betriebsratsmitglieder und rund 200 Arbeitnehmervertreter/innen in mitbestimmten Aufsichtsräten. Diese engagieren sich vornehmlich für die Interessen der Beschäftigten, behalten aber auch den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens im Blick behalten und sind nicht auf die Erzielung kurzfristiger Renditen fixiert.

Bei der Gestaltung der Wahlbetriebsstrukturen gemäß § 3 BetrVG für die über 400 Betriebe im Organisationsbereich ist für die EVG das oberste Ziel, die Arbeit der Betriebsräte möglichst nah am Mitarbeiter und damit auch unserem Mitglied zu ermöglichen. Dies bedeutet gerade bei den zumeist bundesweit operierenden Unternehmen unseres Organisationsbereiches, eine noch stärkere Zentralisierung der Wahlbetriebe zu verhindern.

Zur Gewährleistung der Aufgaben und zur Durchsetzung der Beschäftigteninteressen ist die ständige Qualifizierung der Arbeitnehmervertreter sowohl in den betrieblichen Interessenvertretungen als auch in den Aufsichtsräten der Unternehmen weiter auszubauen.

Die Arbeit der Betriebsräte, Aufsichtsräte und Mandatsträger in anderen Mitbestimmungsgremien erfordert eine sehr hohe fachliche Kompetenz, die es durch die Bildungsträger der EVG zu gewährleisten gilt.

Auch in der Arbeitswelt der Zukunft sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ihrem Wissen, ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten die zentralen Produktivitätsträger. Die Sichtweisen und Interessen der Beschäftigten können durch Mitbestimmung systematisch in die Entwicklung der Unternehmen und Arbeitsprozesse integriert werden. Die EVG ist der Auffassung, dass neue technische, gesellschaftliche und rechtliche Entwicklungen die Mitbestimmung in Deutschland und Europa vor ganz neue Herausforderungen stellen.

Die digitale Transformation der Wirtschaft hat bereits jetzt einen grundlegenden Wandel der Arbeitswelt eingeleitet, der nur durch eine faire Sozialpartnerschaft auf Augenhöhe für alle positiv gestaltet werden kann.

Die EVG stellt sich entschieden gegen zunehmend negative Tendenzen in der Arbeitswelt.

Arbeitnehmerbegriff präzisieren:

Die Anzahl arbeitnehmerähnlicher Personen wächst beständig an. Damit werden die Wertschöpfungsstrukturen unübersichtlicher und die Grauzonen größer. Der für die betrieblichen Mitbestimmungsgremien maßgebliche Arbeitnehmerbegriff des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) muss dergestalt an die betrieblichen Realitäten angepasst werden, dass eine einheitliche Vertretung der Interessen aller Beschäftigten eines Betriebes ermöglicht wird, unabhängig davon, ob diese Personen in einem regulären oder in einem arbeitnehmerähnlichen Arbeitsverhältnis zu diesem Betrieb stehen.

Neue Arbeitsformen regeln:

Die räumliche und zeitliche Entgrenzung der Arbeit schreitet fort. Arbeit wird zunehmend auch außerhalb der regulären Arbeitszeit und außerhalb des eigentlichen Arbeitsorts verrichtet. Der EVG hält es für erforderlich, dass diese Arbeit auch in Zukunft

als solche erkannt und vergütet wird. In diesem Zusammenhang wird sowohl bei Beschäftigten als auch bei den Unternehmen und Betrieben der Ruf nach flexibleren zeitlichen und örtlichen Arbeitsbedingungen laut. Mitbestimmung kann dazu verhelfen, bei den teilweise gegensätzlichen Interessen einen fairen Kompromiss zu finden.

Stärkung der betrieblichen Ebene:

Hierbei sind Lösungen auf betrieblicher Ebene vielfach flexibler und praxisnäher als Regelungen auf Unternehmensebene, hier vor allem Tarifverträge, die eher den normativen Rahmen der Arbeitsbedingungen setzen. Insofern sind die im BetrVG vorhandenen Instrumente konsequent anzuwenden; neue Arbeitsmethoden und Arbeitsformen sind durch entsprechende Veränderungen im BetrVG zu erfassen.

Ausbau der gesetzlichen Mitbestimmung:

Die EVG fordert angesichts einer sich rasch wandelnden Gesellschaft und Arbeitswelt die Bundesregierung dazu auf, die gesetzliche Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhalten, auszubauen und damit an die genannten Herausforderungen anzupassen. Eine solche Weiterentwicklung der Mitbestimmung würde gleichermaßen den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Wirtschaftsstandort Deutschland fördern. Das Bekenntnis zur Demokratie in der Wirtschaft beinhaltet weiterhin die Pflicht, die Anwendung der geltenden Schutzrechte, insbesondere des Betriebsverfassungsgesetzes und der Mitbestimmungsgesetze in der Unternehmenspraxis zu verbessern z. B. durch ein zwingendes Mitbestimmungsrecht im § 92 BetrVG.

Einfluss multinationaler Konzerne begrenzen:

Auf Ebene des Gesellschaftsrechts fordert die EVG gemeinsam mit dem DGB und seinen Einzelgewerkschaften, die rechtlichen Möglichkeiten einer Anpassung der Mitbestimmung auf der Ebene der deutschen Tochtergesellschaften zu prüfen. Dies vor dem Hintergrund, dass multinationale Konzerne in der fortgeschrittenen Globalisierung der Wirtschaft verstärkt aus dem Ausland heraus agieren und dort strategische Entscheidungen mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Beschäftigten in Deutschland treffen. Die Folgen können dann nur noch aufgefangen, die Strategie nicht oder nur bedingt mitgestaltet werden. Das bedroht die Gestaltungs- und Schutzfunktion der Mitbestimmung auf betrieblicher Ebene in ihrer gesetzlich beschriebenen Substanz. Diese Forderung gilt analog auch für international operierende Konzerne mit Sitz in Deutschland bezüglich ihrer Tochtergesellschaften im Ausland.

Keine Flucht aus der Mitbestimmung:

Die EVG betrachtet zudem auch mit großer Sorge, dass sich junge, wachsende Kapitalgesellschaften zunehmend dem Geltungsbereich der Gesetze zur Unternehmensmitbestimmung entziehen. Dabei nutzen sie Lücken im deutschen und europäischen Recht und stellen damit den gesellschaftlichen Konsens und die Zukunft der Sozialpartnerschaft in Deutschland in Frage. Die EVG fordert daher gemeinsam mit dem DGB und seinen Einzelgewerkschaften die Bundesregierung daher dazu auf, Lücken im deutschen

Mitbestimmungsrecht zu schließen und gleichzeitig auf europäischer Ebene dafür einzutreten, dass entsprechende Schlupflöcher geschlossen und keine neuen Umgehungstatbestände geschaffen werden.

Erhalt der nationalen Mitbestimmungsmodelle:

In allen europäischen Staaten gibt es Systeme betriebsrätlicher und/oder gewerkschaftlicher Interessenvertretung auf der Ebene des Betriebes; im Bereich der Unternehmensmitbestimmung haben neben Deutschland auch 17 andere EU-Staaten Regelungen zur Unternehmensmitbestimmung vorgesehen. Die EVG erwartet daher gemeinsam mit den anderen DGB-Gewerkschaften von den Europäischen Institutionen, die Vielfalt nationaler Mitbestimmungsmodelle zu respektieren, die in der jeweils unterschiedlichen wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Entwicklung sowie in den nationalen Staatsstrukturen begründet liegen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich hierfür auf europäischer Ebene einzusetzen.

Starke Bildung:

Die EVG fordert für ihr Organisationsgebiet einen "Bildungstarifvertrag", der die Arbeitnehmeransprüche auf politischen Bildungsurlaub von mindestens zehn Tagen pro Kalenderjahr tariflich absichert. Darüber hinaus wird sich die EVG gemeinsam mit dem DGB und der DGB Jugend dafür einsetzen, dass die Gewährung von bezahltem Bildungsurlaub bundesweit durch ein „Bildungsurlaubsgesetz“ geregelt wird.

Langfristige Sicherung der Beschäftigung:

Die EVG fordert von den Unternehmen im Organisationsbereich langfristige Geschäftsstrategien zu entwickeln und damit die Zukunft der Arbeitsplätze sicherzustellen. Für konzernangehörige Unternehmen, die im Wesentlichen auf internen Umsatz angewiesen sind (Dienstleistungsunternehmen wie Reinigung, Facility Management oder Instandhaltung) fordern wir eine verbindliche Regelung der Auftrags- und Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns. Diese müssen einen fairen Ausgleich von Flexibilität, Qualitätsanforderungen und Wirtschaftlichkeit zu externen Dienstleistern vorsehen.

BAUSTEIN 5 FÜR SOZIALE GERECHTIGKEIT

Die Sozialstaatlichkeit ist in unserem Grundgesetz fest verankert und damit politische Pflicht für alle politischen und gesellschaftlichen Gruppen. Der Staat hat folglich die Aufgabe, für eine gerechte Verteilung des Eigentums unserer Gesellschaft zu sorgen. Dies setzt insbesondere die Schaffung von gleicher Teilhabe an Arbeit, Bildung und Lebensverhältnissen sowie die Gewährleistung einer sozialen Absicherung im Alter, im Krankheitsfall und im Berufsleben voraus.

Aus Sicht der EVG muss das System der sozialen Sicherung in Deutschland – im Sinne der Menschen – weiter entwickelt werden. Dies gerade vor dem Hintergrund der weiter voranschreitenden Globalisierung, der zunehmenden Digitalisierung und auch der sich daraus ändernden Arbeitswelt. Diese Veränderungen dürfen nicht das bisherige Solidarprinzip umkehren und damit Sozialabbau und Leistungskürzungen voranzutreiben. Vielmehr muss das bisherige Solidarprinzip den neuen Herausforderungen angepasst werden.

Die Unterfinanzierung der Sozialkassen ist jedoch nicht erst durch die aktuelle Krise entstanden. Hierfür sind vor allem die jahrelange Politik der Deregulierung des Arbeitsmarktes, die Ausweitung der geringfügigen Beschäftigungsverhält-

nisse und damit die sinkende Lohnentwicklung verantwortlich. Gleichzeitig ist es der Politik nicht gelungen, die entstandene Finanzlücke in den sozialen Sicherungssystemen mit anderen Staatseinnahmen durch staatliche Investitionen oder durch den Abbau der Staatsverschuldung auszugleichen – sowie die Politik es ebenso versäumt hat, wirkungsvolle Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und den „Demografischen Wandel“, der mittlerweile im Gang ist, umzusetzen.

Folglich bleibt dieser Politik heute nichts anderes übrig, unter dem Deckmantel “Eigenverantwortung statt Solidarprinzip“, alte, junge und kranke Menschen, Arbeitslose, Arbeitnehmer und Beamte, Männer und Frauen, Auszubildende und Studenten gegeneinander auszuspielen und gleichzeitig den gegenwärtigen Abbau von Sozialleistungen, die Erhöhung des Renteneintrittsalters oder die Privatisierung der Daseinsvorsorgebereiche als Instrument zur Krisenüberwindung zu begründen.

Die EVG wendet sich entschieden gegen diese ungerechte, entsolidarisierende und krisenverschärfende Entwicklung. Dazu gehört zwingend die Weiterentwicklung des Solidarprinzips im Sozialstaat.

Die EVG steht für:

→ Existenzsichernde und gerechte Renten- und Versorgungspolitik:

Die gesetzliche Rentenversicherung und die Beamtenversorgung müssen in ihren Grundstrukturen erhalten bleiben.

- Wer 40 Jahre oder mehr gearbeitet hat, dessen Rentenansprüche müssen oberhalb der Grundsicherung im Alter liegen. Gleiches gilt für Rentnerinnen und Rentner wegen Erwerbsminderung.
- Private oder betriebliche Altersvorsorge darf bei der Grundsicherung im Alter nicht angerechnet werden.

- Wir treten für eine Entfristung der abschlagfreien Rente ab dem 63. Lebensjahr nach 45 Berufsjahren ein.
- Wir fordern die nachhaltige Stabilisierung des gesetzlichen Rentenniveaus über das Jahr 2030 hinaus. Dies bedeutet für uns, die Stabilisierung auf heutigem Stand von 48 % und mit dem Ziel einer weiteren Anhebung auf etwa 50 %. Dafür sind die wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Langfristig treten wir für die Schaffung einer Erwerbstätigenversicherung ein. Diese soll ausdrücklich auch Selbstständige und neue – noch zu ernennende – Beamte mit einbeziehen.

Gemeinsam mit dem DGB werden wir uns dafür einsetzen, dass die gesetzliche Rente zukunftsicher gestaltet und verbessert wird. Dabei ist der individuellen Lebens- und Arbeitssituation (z. B. Schicht- und Wechseldienst) Rechnung zu tragen. Gleiches gilt für eine gerechte Versorgungspolitik.

- Wir fordern eine gerechte und nachhaltige Finanzierung der Gesetzlichen Rentenversicherung. Dazu gehört auch, dass gesamtgesellschaftliche Aufgaben aus Steuern des Bundeshaushaltes und nicht aus Beiträgen zur Rentenversicherung finanziert werden.
- Eine weitere Erhöhung der Regelaltersgrenze lehnen wir ab.
- Die Rentenwerte Ost und West müssen schnellstmöglich angeglichen werden.

→ **Betriebliche Altersvorsorge:**

Die EVG wird sich weiter für eine Verbesserung der betrieblichen Altersvorsorge für alle Beschäftigten einsetzen.

- Eine flächendeckende Stärkung – und damit Förderung – der betrieblichen Altersvorsorge ist für uns ein wichtiges Mittel zur Bekämpfung der Altersarmut. Gesetzliche und betriebliche Rente bieten zusammen die Chance auf eine bessere Lebensqualität im Alter. Dazu sind die von uns vehement geforderte Abschaffung der Vollverbeitragung von Betriebsrenten zur Kranken- und Pflegeversicherung und die Erhöhung der Einkommensgrenze für die Förderung von Geringverdiener(inne)n auf 2.500€ in der betrieblichen Altersvorsorge wichtige Voraussetzungen.
- Die EVG wird auch weiterhin mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln versuchen, die Problematik der Altersversorgung Deutsche Reichsbahn (AVDR) durch den Ausbau des Betriebsrentenzuschusses einer Lösung zuzuführen.
- Die EVG wird sich für die Rücknahme der Kürzung der Witwenversorgung von 60 % auf 55 % des Ruhehaltes des Verstorbenen für die ab dem 01.02.2002 geschlossenen Ehen nach dem Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) §§ 17 bis 20 einsetzen. Die gleichen Änderungen fordern wir für die Gesetzliche Rentenversicherung.

→ **Solidarprinzip statt Zwei-Klassen-Medizin:**

Eine gerechte und zukunfts-feste Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung kann nur durch das Modell einer sozialen Bürgerversicherung gesichert werden. In diese sind neue Beamte mit einzubeziehen.

Die Anforderungen an eine solidarische Bürgerversicherung wären:

- Überführung aller Kassen und freies Wahlrecht der Versicherten
- Einkommensbezogene Beiträge
- Angleichung der Beitragsbemessungsgrenze nach oben und unten. Dadurch erfolgt eine angemessene Begrenzung der Beitragsbelastung aller.
- Einen vom Beitrag unabhängigen individuellen Leistungsanspruch
- Ausbau des Steuerzuschusses als dritte Finanzierungssäule

Die Einführung der Bürgerversicherung muss folgende Schritte umfassen:

- Selbstständige und neue Beamte sind in die Bürgerversicherung einzubeziehen.
- Beitragsberechnung nur nach individuellem Einkommen
- Einheitliche Vergütung der ärztlichen Leistungen nach Vergütung der Gesetzlichen Krankenkassen
- Die über den Leistungskatalog der solidarischen Bürgerversicherung hinaus gehenden Leistungen können über Zusatzversicherungen abgedeckt werden.

Vor Einführung der sozialen Bürgerversicherung ist paritätische Beitragsfinanzierung innerhalb der GKV wiederherzustellen. Die Kassen erhalten ihre volle Autonomie über ihre Beiträge zurück.

Für Beamtinnen und Beamten wird – wie für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger – gesetzlich die Möglichkeit geschaffen, sich bei einer gesetzlichen Krankenversicherung zu versichern.

→ **Gesundheitsvorsorge:**

Die Gesundheitsvorsorge, die Aufklärung und Vorbeugung müssen einen höheren Stellenwert erhalten. Die Einrichtungen des Gesundheitswesens sind nach einer hohen und wohnortnahen Versorgungsqualität mit allen notwendigen Gesundheitsleistungen, mit mehr Transparenz in der Versorgung und mit ausreichendem Personal weiterzuentwickeln. Die EVG wird sich dafür einsetzen, dass diese zusätzlichen Aufwendungen, die von den Mitgliedern der KVB geleistet werden, zur Senkung bzw. Stabilisierung der KVB-Beiträge angewendet werden.

→ **Ausbau von Pflege und Betreuung:**

Grundsätzlich gilt, dass sich die Pflege an der Würde des Menschen orientieren muss. Die Pflegeversicherung muss analog der Bürgerversicherung finanziert werden. Ein Pflege-TÜV muss bundeseinheitlich, transparent und vergleichbar herbeigeführt werden. Das Pflegepersonal muss qualifiziert und gerecht bezahlt werden. Die Freistellung für Pflege nach dem Pflegezeitgesetz sollte von der EVG weiter tarifvertraglich vorangetrieben werden. Pflegezeiten müssen Erziehungszeiten sozialrechtlich gleichgestellt werden.

→ **Betriebliche Sozialeinrichtungen:**

Betriebliche Sozialeinrichtungen müssen erhalten und ausgebaut werden. Der Finanzrahmen muss auf hohem Niveau bedarfsgerecht sichergestellt werden. Die Werbung muss zielgruppenorientiert gestaltet und breit gestreut werden. Das ehrenamtliche Engagement in den betrieblichen Sozialeinrichtungen wird durch die Arbeitsverdichtung und Flexibilisierung der Arbeitszeit immer schwieriger. Hierzu bedarf es eines Tarifvertrages mit verpflichtender betrieblicher Freistellungsregelungen.

→ **Inklusion – Mitgestaltung, Mitbestimmung und Teilhabe aller Menschen:**

Die ausnahmslose Mitbestimmung und Teilhabe aller Menschen ist das Ziel der Behindertenpolitik der EVG. Das bedeutet, die Förderung und Verwirklichung des barrierefreien Zugangs unter Berücksichtigung der Individualität im vollen Umfang zu allen sozialen, gesellschaftlichen und betrieblichen Bereichen. Dafür müssen für Menschen mit Handicap die Voraussetzungen in der Gesellschaft geschaffen, ausgebaut und gesichert werden. Durch eine offensive Diskussion setzt sich die EVG auf allen Ebenen weiterhin für eine fortschrittliche Inklusion ein. Für die EVG ist Behindertenpolitik eine zentrale Aufgabe, die durch alle Organe und Gremien gefördert und unterstützt wird. Die EVG fordert vom Gesetzgeber, die Beschäftigungsmindestquote nach § 71 SGB IX von derzeit 5 % auf 6 % anzuheben. Solange diese gesetzliche Änderung nicht erfolgt ist, wird die EVG die Arbeitgeber in ihrem Organisationsbereich auffordern, freiwillig die 6 % Beschäftigungsminderungsquote zu realisieren und ausreichende Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für behinderte Menschen zu schaffen.

→ **Bundesseniorenvertretungsgesetz:**

Die EVG fordert weiterhin ein Bundesseniorenvertretungsgesetz. Mit diesem Gesetz soll die Teilhabe von Seniorinnen und Senioren an der Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen den Generationen innerhalb unseres Sozialstaates gesichert werden. Unsere Gewerkschaft wird weiterhin gemeinsam mit dem DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften sowie verschiedenen Sozial- und Wohlfahrtsverbänden Initiativen ergreifen, um ein solches Gesetz durchzusetzen.

→ **Wohnen:**

Wohnen darf nicht zum Luxus werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Beamtinnen und Beamten, Seniorinnen und Senioren muss auch in Ballungsräumen bezahlbarer, qualitativ guter Wohnraum zur Verfügung stehen. Der Bestand der heutigen Eisenbahnerwohnungen ist auch für die Zukunft zu sichern.

BAUSTEIN 6

FÜR JUNGE MENSCHEN UND IHRE ZUKUNFT

Junge Menschen sind unsere Zukunft: Jugendliche müssen durch unser solidarisches Handeln in allen ihren Lebens- und Ausbildungsphasen ausreichend und erforderlich unterstützt werden, sonst geben wir unsere Zukunft auf. Die Folgen der Arbeitsmarktderegulierungen in der Vergangenheit und gleichermaßen die Krisenkosten haben insbesondere die Ausgangslage der Jugendlichen verschlechtert.

Überall in Europa sind Jugendliche von Massenarbeitslosigkeit betroffen und werden immer häufiger in sogenannten asymmetrischen Arbeitsverhältnissen ausgebeutet. Die jungen Menschen sind es, die vor vollen und schlecht ausgestatteten Schulen und Universitäten stehen, weil der Staat kein Geld

mehr für eine bedarfsgerechte Bildungspolitik hat. Sie sind die Generation, die mit befristeten Arbeitsverhältnissen, Leiharbeit, Kettenarbeitsverträgen oder verlängerten Probezeiten zu niedrigen Gehältern ihren Berufseinstieg machen. Sie sind es, die nach der Ausbildung oder Studium als Praktikanten ausgebeutet und gegen die Stammbeschäftigten oder Rentnerinnen und Rentner ausgespielt werden. Sie sind es, die sich als Alleinlebende keinen guten Lebensstandard leisten können. Sie sind jetzt schon diejenigen, die länger für ihre Rente arbeiten müssen, die dann nicht zum Leben reichen wird.

Die Botschaft der EVG-Jugend lautet ganz einfach: Zeit zum Handeln – Übernehmen wir gemeinsam VERANTWORTUNG.

Die EVG steht für:

→ Übernahme von Auszubildenden und gerechte Ausbildungsvergütung

→ Demografischer Wandel:

Die EVG fordert alle Unternehmen auf, aufgrund der Altersstruktur in den Betrieben und Unternehmen eine ausreichende Anzahl von Ausbildungsplätzen anzubieten. Kurz- und Funktionsausbildungen dürfen nicht auf Kosten einer klassischen Berufsausbildung ausgeweitet werden.

→ Gegen prekäre Beschäftigung:

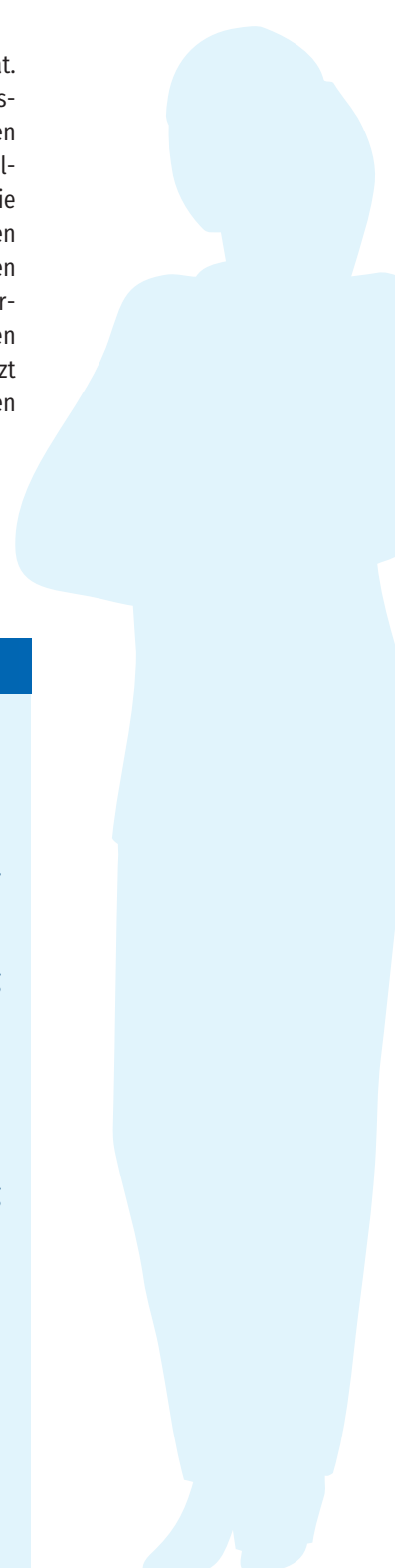
Die EVG wird sich vehement, nachhaltig und dauerhaft gegen Zeit- und Leiharbeit, Praktika, befristete Stellen, Befristungsketten und Mini-jobs oder andere Jobs im Niedriglohnsektor engagieren und diese atypischen und prekären Beschäftigungsformen für Jugendliche bekämpfen.

→ Ausbildungszahlen als Vergabekriterium:

Die EVG fordert die zuständigen Regierungen in Bund und Ländern sowie Vergabestellen auf, bei SPNV-Vergabeausschreibungen dafür Sorge zu tragen, dass neben sozialen Aspekten auch der Ausbildungsfaktor, die Ausbildungsinfrastrukturen und Entwicklungsmöglichkeiten für Jugendliche eine entsprechend hohe Berücksichtigung finden. Das Ausbildungsplatzangebot muss neben den Ballungsräumen auch gerade in der Fläche ausgebaut werden.

→ Ausbildungsbedingungen:

Die EVG setzt sich für eine stetige Verbesserung der Ausbildungs- und Studienbedingungen in den Betrieben und Unternehmen ein. Die Vermittlung von Ausbildungsinhalten und die entsprechende Infrastruktur muss geschaffen und auf einem möglichst hohen und lernfördernden Standard gebracht werden.



→ **Berufsausbildung:**

Die EVG wird für die Erhaltung der dreijährigen dualen Berufsausbildung, die Abschaffung von Schmalspurausbildungen und wertschöpfender bzw. rein gewinnorientierten Ausbildungsmaßnahmen, für rechtzeitige Übernahmeangebote in unbefristete und wohnortnahe Arbeitsplätze sowie für das Recht auf Ausbildungsplätze kämpfen. Die Ausbildungsverordnungen müssen mit Blick auf die Herausforderungen der Digitalisierung und Arbeit 4.0 auf den Prüfstand gestellt werden. Eine duale, dreijährige, Berufsausbildung muss immer Vorrang vor Kurz- und/oder Funktionsausbildungen haben.

→ **Sicherstellung flächendeckender Jugendarbeit:**

- Die EVG steht dafür, Jugendliche mit verstärkter gewerkschaftlicher Jugendarbeit an die Organisation heranzuführen, ihnen jugendgerechte Strukturen und Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen und die jungen Aktiven zu integrieren, zu aktivieren und zu emanzipieren sowie europäische Jugendstrukturen zu schaffen und zu unterstützen. Die politische und gewerkschaftspolitische Bildung und entsprechende Ausbildung unserer Funktionäre steht im Fokus der Jugendarbeit in der EVG.
- Die EVG steht dafür, Raum für eigene Jugendpolitik zu schaffen, die von der Gesellschaft verstärkt unterstützt wird, mit dem Ziel des selbstbestimmten Lebens und der Abkehr von Abhängigkeit hin zur persönlichen Autonomie zu gewährleisten. Die EVG wird für eine Stärkung des Jugendarbeitsschutzgesetzes mit den politischen Widersachern streiten und eine Ausweitung auf alle Auszubildenden ohne Altersbegrenzung erwirken. Alle Nachwuchskräfte, unabhängig ihres Alters, sollen als Wahlberechtigte zur JAV-Wahl zugelassen werden.
- Die EVG steht dafür, Lebenserfahrungen zwischen den Generationen und die Diskussion über neue Gesellschafts-, Arbeits- und Alterssicherungsmodelle zu ermöglichen.

→ **Startchance für ALLE Kinder und Jugendliche durch individuell fördernde, sozialorientierte und demokratisierte Bildungspolitik:**

- Die EVG Jugend steht dafür, die Ausgangslage und Startchance für ALLE Kinder und Jugendlichen durch eine starke gemeinschaftsfördernde, individuell fördernde, sozialorientierte und demokratisierte Bildungspolitik gerecht und fair zu gestalten. Dies setzt insbesondere die Abschaffung des Bildungsföderalismus und damit eine einheitliche Anerkennungspflicht in allen Bundesländern für einen gesetzlichen Bildungsurlaub von 10 Tagen, die uneingeschränkte Lernmittel- und Gebührenfreiheit, den Ausbau von gemeinschaftlichen Ganztags- und Kindertagesstätten, modernen und jugendfreundlichen Schulformen sowie Universitäten ohne Studiengebühren und Studienbeiträge voraus. Dazu zählen ebenfalls die betrieblichen Angebote bei Auslandsaufenthalten, diese müssen den Nachwuchskräften, finanziell, möglich gemacht werden.
- Die EVG steht dafür, sich für die Verbesserung und Sicherung qualitativ hochwertiger Bildungsinstitutionen und Bildungseinrichtungen einzusetzen, um somit einer weiteren Verschlechterung entgegen zu wirken. Die EVG setzt sich für den Ausbau von Mitbestimmungsstrukturen in den Schulen und Hochschulen ein.

BAUSTEIN 7

FÜR STARKE GEWERKSCHAFTEN

Menschen sind das stabile Fundament der Gewerkschaften. Gewerkschaften sind entstanden aus dem Kampf der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für bessere Löhne, Arbeits- und Lebensbedingungen sowie für mehr Mitbestimmung, Gerechtigkeit und Demokratie.

Durch die Solidarität unserer im Berufsleben stehenden Mitglieder, unserer jugendlichen Mitglieder und unserer Seniorinnen und Senioren ist die EVG eine starke gesellschaftliche Kraft, die sich in allen Fragen des Staates, der Wirtschaft und Gesellschaft Gehör verschafft.

Die EVG steht für das Recht auf menschenwürdige und gute Arbeit sowie für die Anerkennung des Wertes der Arbeit in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Die EVG steht für Vielfalt. Sie fördert auf Grundlage des Grundgesetzes aktiv die Chancengleichheit und Teilhabe in Gesellschaft, Betrieb und Gewerkschaft unabhängig von Alter, Geschlecht, sexuelle Identität, Behinderung, ethnische Herkunft, Nationalität, Religion und Weltanschauung. Die EVG ist unabhängig von Arbeitgebern, Regierungen, Parteien, Religionen und Konfessionen. Die EVG widersetzt sich grundsätzlich antidemokratischen und faschistischen Bestrebungen und bekennt sich zur Abrüstung, Völkerverständigung und zu einem vereinten demokratischen Europa. Um die Lebensgrundlagen der Menschen zu erhalten, fördert die EVG ein nachhaltiges umweltverträgliches Handeln und die Verwirklichung eines umfassenden Umwelt- und Naturschutzes.

Starke Gewerkschaften bedeuten mehr soziale Gerechtigkeit in Staat und Gesellschaft.

Allerdings haben die Gewerkschaften weltweit mit einem Rückgang ihrer Mitgliederzahlen zu kämpfen. Durch die hohe Arbeitslosigkeit, gefolgt von einem Strukturwandel, der auf die Einführung atypische Beschäftigungsformen, die Ausweitung des Niedriglohnsektors, die Schaffung globaler Unternehmensstrukturen, Lohnzurückhaltung sowie auf die Spaltung der Belegschaft und die Schwächung der Arbeitnehmerrechte ausgerichtet ist, sind die Gewerkschaften in den letzten Jahren in die Defensive geraten. Die EVG ist sich bewusst, dass dieser Angriff auf die Arbeitsplätze und Arbeitsbedingun-

gen ein Angriff auf die Gewerkschafts- und Arbeitnehmerrechte ist. Dementsprechend müssen sich die Gewerkschaften mit diesem marktradikalen Strukturwandel entschiedener und effektiver auseinandersetzen.

Im Hinblick auf die schwerste Weltwirtschaftskrise seit 80 Jahren und der daraus folgenden sozialen und ökologischen Schieflage, in der wir uns befinden und die gewiss das politische Handeln noch lange prägen wird, benötigen wir starke Gewerkschaften, die sich heute mehr denn je um die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen kümmern müssen.

Aus der Erkenntnis, dass die Gewerkschaftsorganisation der Kern unserer Arbeit ist, beteiligen wir unsere Mitglieder nachhaltiger, bewegen sie zielgerichteter zum Mitmachen, mobilisieren sie besser und gewinnen viele neue Mitglieder hinzu. Dies machen wir mit Überzeugung und Selbstbewusstsein.

Mitglieder, die in der EVG ihre gewerkschaftliche Heimat gefunden haben, binden wir mit attraktiven Leistungen und Angeboten zur Mitgestaltung an ihre EVG.

Gezielte und solidarische Vertretung der Mitgliederinteressen:

Die EVG wird ihre Arbeit gezielt, solidarisch und noch besser auf die Mitgliederinteressen ausgerichtet leisten und weiterentwickeln. Auf diese Weise wollen wir für unsere Organisation werben. Um die Interessen und Ansprüche von allen und vielen neuen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tatkräftig durchzusetzen, muss die Solidarität und der gewerkschaftliche Organisationsgrad in der Verkehrswirtschaft erhöht werden.

Im Einzelnen:

Ausbau der gewerkschaftlichen Präsenz: Um die betrieblichen Interessenvertretung in den Betrieben insgesamt zu stärken, wird die EVG in ihrem Organisationsgebiet die gewerkschaftliche Präsenz, Begleitung, Betreuung und Information erhöhen.

Stärkung der betrieblichen Interessenvertretung: Zur Durchsetzung der Beschäftigteninteressen sind die Betriebsräte und Personalräte, Betriebs- und



Dienststellengruppenvorstände zu politischen Gremien weiterzuentwickeln sowie die Eigenverantwortung, fachliche Kompetenz und Bindung zu den Mitgliedern vor Ort durch Weiterqualifizierung zu stärken.

Qualifizierung der Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten: Zur Gewährleistung der Aufgaben und zur Durchsetzung der Beschäftigteninteressen ist eine ständige Qualifizierung der Arbeitnehmervertreter/innen in den Aufsichtsräten der Unternehmen erforderlich. Analog dem Betriebsverfassungsgesetz sind Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitnehmervertreter/innen in Aufsichtsräten uneingeschränkt zu finanzieren. Dies gilt es gesetzlich zu verankern. Die Arbeit in Aufsichtsräten erfordert eine sehr hohe fachliche Kompetenz, die es gilt durch die Bildungsträger EVA gGmbH und EVA Bildung & Beratung GmbH zu gewährleisten.

Sicherstellung der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit: Die EVG wird die gewerkschaftlichen Themen wie Organisationsentwicklung und Mitgliederentwicklung und Mitgliederwerbung, Tarifpolitik, Arbeitnehmerrechte, mit den globalen, ökonomischen und ökologischen Fakten sowie der Migration und Integration, in Seminarangeboten der politischen Bildung aufnehmen und auf Grundlage der gewerkschaftlichen Werte nach neuesten pädagogischen Erkenntnissen vermitteln.

Stärkere Etablierung der Gewerkschaften in der Öffentlichkeit: Die EVG steht dafür, die 150jährige Geschichte der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung gemeinsam mit dem DGB in der Öffentlichkeit und insbesondere an den allgemeinbildenden Schulen und Hochschuleinrichtungen als Teil demokratischer und kultureller Entwicklung in Deutschland und Europa zu etablieren, um Gesellschaft und insbesondere die Jugend über die Notwendigkeit sozialer Gerechtigkeit und Solidarität weiter aufzuklären.

Ausbau moderner Medien- und Kommunikationsmittel: Die EVG wird sich mit den gewerkschaftlichen Themen wie Organisation, Tarifpolitik, Arbeitnehmerrechte, Beamtenpolitik, Jugendpolitik, Seniorenpolitik, Migrationspolitik sowie dem demografischer Wandel und den globalen, ökonomischen und ökologischen Fragestellungen in ihren Medien auseinandersetzen. Diese Aufgabe kann nur geleistet werden, wenn die EVG-Medien sich ständig nach den neusten Erkenntnissen der Mediengesellschaft weiterentwickeln und sich nach den Bedürfnissen der Mitglieder ausrichten.

Verbündete und Bündnisse national, europaweit und international schaffen: Die EVG wird sich aktiv, innovativ und mit möglichst vielen gemeinsamen Verbündeten auf örtlicher, nationaler, europäischer und internationaler Ebene mit abgestimmten Strategien, Aktivitäten und Aktionen für die Belange und Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Seniorinnen und Senioren einsetzen. Gleichzeitig setzt sich die EVG für eine aktive Vernetzung der Gewerkschaftsjugend auf europäischer und internationaler Ebene, besonders im Rahmen der ETF-Mitgliedschaft, ein.

EVG als Arbeitgeber: Die EVG fühlt sich verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, die es uns ermöglichen, effizienter und effektiver den sozialen und ökologischen Ansprüchen gerecht zu werden. So sollen innerhalb der Verwaltung, bei Veranstaltungen und Konferenzen nachhaltige und effiziente Produkte verwendet werden und beim externen Einkauf Unternehmen ausgewählt werden, die den gewerkschaftlichen Ansprüchen gerecht werden.



BLICK IN DIE ZUKUNFT – WIR WAGEN IHN!

Wir leben in einer Zeit rasanter Veränderungen. Auch der Verkehrsbereich ist einem permanenten Wandel unterworfen. Ganz egal, welche Entwicklungen sich abzeichnen, wir wollen gewappnet sein. Denn es gibt viele Möglichkeiten, die Zukunft der EVG zu gestalten. Uns kommt zugute, dass wir reichlich Erfahrung mit ganz unterschiedlichen Veränderungsprozessen haben – angefangen von der Bahnreform über den Zusammenschluss von TRANSNET und GDBA bis hin zu neuen zukunftsweisenden Tarifverträgen. Wir haben aus nötigen Veränderungen immer das Beste gemacht.

Natürlich können wir die Zukunft nicht vorher-sagen. Aber wir können verschiedene Szenarien entwickeln, Handlungsmöglichkeiten beschreiben, längerfristige Ziele und Strategien festlegen. Da-durch, dass wir offen im Denken sind, müssen wir uns nicht festlegen, können neue Wege beschreiten und so gemeinsam einen zukunftsfesten Kurs für unsere EVG bestimmen.

Die Frage ist: Wo wollen wir als EVG im Jahr 2030 stehen? Es gilt ein belastbares Bild zu beschreiben, wie sich unser Organisationsbereich in den nächs-ten 13 Jahren entwickeln wird. Und der Verkehrs-markt – die Schiene, der Bus und deren Umfeld.

Vom Dialog und der Analyse kommen wir zum Han-deln. Am Ende kennen wir unsere Optionen, wissen, welche Möglichkeiten es gibt, unsere Ziele zu er-reichen und können uns entscheiden. Nach dieser Systematik wollen wir künftig zur „permanenten Drüberschau“ verfahren.

DIE SECHS HANDLUNGSFELDER

Der Ideenraum* soll ein Ort sein, an dem wir gemeinsam die EVG stark und erfolgreich bis in das Jahr 2030 gestalten.

Dazu gibt es sechs Handlungsfelder.

* Mehr zum Ideenraum:
Hier klicken!





Unsere Standorte



Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Vorstandsbereich Vorsitzender
Reinhardtstraße 23 • 10117 Berlin

**WEICHEN
STELLUNG**

2030